

1. Geltungsbereich, Vertragsschluss

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") gelten für sämtliche Verträge (nachfolgend "Vertrag"), die conspark GmbH (CHE-423.212.839) (nachfolgend "Dienstleister" oder "Auftragnehmer" genannt) im Rahmen ihrer Tätigkeit mit einem Auftraggeber (nachfolgend "Auftraggeber") eingeht.
- 1.2 Ein verbindlicher Vertrag zwischen dem Dienstleister und dem Auftraggeber kommt durch eine Annahme der Offerte durch den Auftraggeber zustande. Die Annahme der Offerte ist an keine Formvorschriften gebunden und kann auch mündlich, telefonisch oder per Email erfolgen.
- 1.3 Mit Annahme der Offerte akzeptiert der Auftraggeber die AGB als Bestandteil des Vertrags mit dem Dienstleister.
- 1.4 Die Abänderung der AGB ist jederzeit möglich. Der Auftraggeber wird über eine Änderung der AGB informiert (schriftlich oder per E-Mail). Die Zustimmung des Auftraggebers zu den neuen AGB gilt als erteilt, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen seit Bekanntmachung der Änderung widerspricht.

2. Leistung des Dienstleisters, Mitwirkung des Vertragspartners

- 2.1 Der Dienstleister erbringt die vereinbarten Leistungen nach bestem Wissen und Gewissen. Der Dienstleister ist berechtigt, zur Erbringung der vereinbarten Leistungen Mitarbeitende oder Subunternehmer einzusetzen.
- 2.2 Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dem Dienstleister alle Informationen und Unterlagen bereitzustellen, die für die Erbringung der Leistungen erforderlich sind.

3. Haftung

- 3.1 Der Dienstleister haftet dem Auftraggeber gegenüber nur für grobfahrlässig oder vorsätzlich verursachten direkten Schaden. Für leichte Fahrlässigkeit sowie für Folgeschäden oder indirekte Schäden, für entgangenen Gewinn und Hilfspersonen ist eine Haftung durch den Dienstleister ausgeschlossen.
- 3.2 Der Dienstleister haftet nicht für Schäden, die durch eine unsachgemässe Verwendung der erbrachten Leistungen entstehen.
- 3.3 Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, die vom Dienstleister erbrachten Leistungen eigenständig zu überprüfen und auf ihre Eignung für den beabsichtigten Zweck zu prüfen. Mögliche Vertragsverletzungen insbesondere Schlechterfüllung sind dem Dienstleister unverzüglich mitzuteilen, ansonsten die Ansprüche als verwirkt gelten. Der Dienstleister hat dann die

Möglichkeit der Beseitigung des angezeigten Mangels, bevor Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden können.

4. Unvorhergesehene Umstände und Force Majeure

- 4.1 Bei unvorhergesehenen Umständen, welche die Erfüllung der Leistungen gefährden, informiert der Dienstleister den Auftraggeber rechtzeitig.
- 4.2 Der Dienstleister haftet nicht für Schäden infolge von Leistungsausfall und Leistungsverzögerungen, die aufgrund unvorhersehbarer, von dem Dienstleister nicht zu vertretenden Ereignisse (höhere Gewalt) entstanden sind. Als Ereignisse höherer Gewalt gelten insbesondere Krieg, Unruhen, Naturgewalten, Pandemien/Epidemien, Feuer, Stromausfälle, behördliche Anordnungen, rechtmässige unternehmensinterne Arbeitsmassnahmen sowie der Ausfall oder eine Leistungsbeschränkung von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber.

5. Vergütung und Zahlungsbedingungen

- 5.1 Die Höhe der Vergütung richtet sich nach den zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen. Die Vergütung kann nach Aufwand (Stunden- oder Tagesansatz) oder zu einem fest vereinbarten Pauschalpreis erfolgen, welcher ohne gegenteilige Vereinbarung exkl. MWST ist. Im Falle eines Pauschalpreises ist dieser unabhängig vom tatsächlichen Aufwand für die vereinbarte Leistung zu zahlen.
- 5.2 Die Abrechnung erfolgt monatlich gegen Rechnungsstellung, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Bei Pauschalpreisen erfolgt die Abrechnung nach den im Vertrag festgelegten Zahlungsabschnitten.
- 5.3 Wird der Vertrag durch den Auftraggeber vorzeitig vor vollständiger Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen aufgelöst, werden alle bis dahin effektiv angefallenen Aufwände gemäss den vereinbarten Honorarsätzen geschuldet, sofern die Vergütung nach Aufwand berechnet wird. Bei Pauschalpreisvereinbarungen ist der Auftraggeber verpflichtet, die bisher effektiv angefallenen Aufwände zu den üblichen Honorarsätzen plus eine Konventionalstrafe in der Höhe von 20% des Pauschalpreises zu bezahlen.
- 5.4 Im Falle eines Zahlungsverzugs ist der Auftraggeber verpflichtet, Verzugszinsens in Höhe von 5% des offenen Betrags zu zahlen. Der Dienstleister ist berechtigt, die Leistungen einzustellen, was für alle Verträge mit dem gleichen Auftraggeber gilt. Der Auftraggeber hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Leistungserfüllung und bleibt verpflichtet, die fälligen Entgelte zu zahlen. Ab der zweiten

Zahlungserinnerung können alle Verträge mit dem betreffenden Auftraggeber ausserordentlich und mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

- 5.5 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche durch den Auftraggeber insbesondere für Kosten, welche durch Mahnungs- und Zwangsvollstreckungsverfahren entstehen, bleibt vorbehalten. Der offene Rechnungsbetrag kann zum Zwecke des Inkassos an Dritte abgetreten oder verkauft werden. Die Kosten für die Abtretung werden dem Auftraggeber vor Übergabe an das Inkassobüro belastet.

6. Geheimhaltung

- 6.1 Der Dienstleister und der Auftraggeber verpflichten sich gegenseitig, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erhaltenen vertraulichen Informationen und Daten streng vertraulich zu behandeln und ausschliesslich zum Zweck der Vertragserfüllung zu verwenden.
- 6.2 Als vertraulich gelten Informationen über Tatsachen, Methoden und Kenntnisse, die nicht
- a) der Öffentlichkeit zugänglich sind oder werden;
 - b) allgemein bekannt sind oder von Dritten mit allgemeinen Kenntnissen einfach vermittelt werden können; und
 - c) von einem Dritten ohne Vertraulichkeitsverpflichtung erworben werden können.
- 6.3 Davon ausgenommen ist die Offenlegung und Weitergabe von vertraulichen Informationen durch den Dienstleister an Dritte im Rahmen der vertraglich vorhergesehenen Leistungserbringung, sofern die jeweiligen Dritten einer gleichwertigen Verpflichtung oder gesetzlichen Vorschrift zur Geheimhaltung unterstehen. Ebenfalls ausgenommen sind Informationen, deren Verbreitung der Auftraggeber ausdrücklich zugestimmt hat.
- 6.4 Die Geheimhaltungspflicht besteht ein Jahr über die Dauer des Vertragsverhältnisses hinaus.

7. Daten

- 7.1 Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass der Dienstleister ihm zur Verfügung gestellten Daten elektronisch verarbeitet und speichert, soweit dies für die Leistungserbringung erforderlich ist.

8. Geistiges Eigentum

- 8.1 Der Dienstleister behält sich alle Rechte an geistigem Eigentum, einschliesslich Urheberrechte und Patentrechte, an den im Rahmen des Vertragsverhältnisses erbrachten Leistungen vor.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- 9.2 Im Falle von Konflikten mit anderen Verträgen, hat die Individualabrede Vorrang. Im Falle von Streitigkeiten zwischen dem Dienstleister und dem Auftraggeber sind die Parteien verpflichtet, zunächst auf eine aussergerichtliche Lösung hinzuwirken.
- 9.3 Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Rotkreuz. Es gilt ausschliesslich das Schweizer Recht. Das Wiener Kaufrecht wird ausgeschlossen.

Rotkreuz, den 16. Januar 2025

conspark GmbH
Surstoffi 18b
6343 Rotkreuz
CHE-423.212.839